

Medienmitteilung des Zürcher Bauernverbandes vom 6. April 2021

Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete – ein Bekenntnis zu mehr Qualität statt Quantität

Gemäss der heutigen Medienmitteilung vom Zürcher Regierungsrat soll in den nächsten Jahren ein Projekt umgesetzt werden, um priorisierte Potenzialflächen für Feuchtgebiete zu sichern. Das Projekt soll die Fläche der bestehenden Moore um rund 1'300 ha Moorergänzungsflächen erweitern. Damit soll die hohe ökologische Funktionalität der Moorflächen verstärkt werden.

Gesamtschweizerisch sind 7% BFF gefordert, der Kanton ZH ist mit gut 15% sehr gut unterwegs. Allerdings stimmt die Qualität nicht immer. Die Natur lässt sich nicht auf dem Reissbrett erzwingen. Das vorgestellte Projekt bietet nun eine sehr gute Gelegenheit, die Qualität vor der Quantität zu fördern. Das setzt eine faire und transparente Interessenabwägung voraus, damit geeignete Flächen zu Feuchtgebiete werden und ungeeignete Flächen wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können.

Sehr positiv ist, dass die Eigentümer von Anfang an beteiligt sind und die Möglichkeit und die Freiwilligkeit gegeben sind, an einem Vernässungsprojekt oder einem Vernetzungsprojekt teilzunehmen. Ebenso, dass Instandstellungen von Drainagesystemen ausserhalb von prioritären Moorergänzungsflächen ohne Einschränkungen und ohne Ausscheidung von zusätzlichen BFF möglich sind. Flächen mit tieferer Priorität als die prioritären sind nicht verortet und sind bis auf weiteres nicht Gegenstand von Einschränkungen oder Umnutzungen. Bisherige FFF sollen bei Herabstufung zu minderer NEK bilanziert werden und innert 5 Jahren kompensiert werden. Was zwingend gegeben sein muss ist die Entschädigung von Ertragsminderungen und Wertminderungen des Bodens.

Auch wenn im Vorfeld sehr viele Eventualitäten besprochen wurden, so wird es leider wohl auch einige betriebliche Härtefälle geben. Der ZBV wird sich dafür einsetzen, dass die Interessensabwägungen korrekt gemacht und faire Lösungen gefunden werden.

Damit das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann braucht es aber mehr: Es muss in eine übergeordnete Planung integriert sein mit verschiedenen Elementen wie ökologische Infrastrukturen, Korridore, BFF, FFF etc. Diese Planung soll die Interessen der produzierenden Landwirtschaft und die Interessen aus Sicht Ökologie und Biodiversität nachvollziehbar abwägen und berücksichtigen. Damit sind wir zuversichtlich, dass für alle Seiten gute Lösungen gefunden werden können.

Wir erachten es als positiv, dass der Kanton bereit ist, geschützte Flächen welche die geforderte Qualität nicht erreicht haben, wieder primär der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Für Fragen und Auskünfte:

Martin Haab, Präsident Zürcher Bauernverband
Telefon 079 236 84 11

Dr. Ferdi Hodel, Geschäftsführer Zürcher Bauernverband
Telefon 079 454 63 89

